

Terrassenordnung

Schönefeld und Tegel

Für das Betreten der Besucherterrassen gilt:

1. Das Betreten ist nur zu den über die Flughafen-Webseite (www.berlin-airport.de) und Flughafen-Hotline (+49 30 6091 1150) bekanntgemachten Öffnungszeiten gestattet.
2. Die Besucherterrassen können aus operationellen Gründen, beispielsweise aufgrund schlechten Wetters, oder nach Ankündigung von Sonderveranstaltungen kurzfristig geschlossen werden.
3. Das Betreten der Besucherterrassen erfolgt über einen separaten Eingangsbereich und ist bis maximal fünf Minuten vor Schließung der Terrassen möglich.
4. Das Betreten ist nur mit einem gültigen, tagesaktuellen Ticket gestattet. Dieses ist unaufgefordert vorzuzeigen. Das Ticket verbleibt beim Besucher.
5. Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
6. Tickets sind an den Automaten vor dem Eingang zu erwerben. Es gelten die Preise an den Automaten.
7. Für die Tarife gelten folgende Grundsätze:
 - a) Ermäßigt sind: Schüler, Azubis, Studenten, Rentner und Schwerbehinderte sofern ein entsprechender Nachweis mitgeführt wird.
 - b) Für Schwerbehinderte gilt zudem, dass die Begleitung durch eine weitere Person kostenfrei ist.
 - c) Kinder unter 2 Jahren sind grundsätzlich kostenfrei.
8. Jeder Besucher hat sich einer Luftsicherheitskontrolle zu unterziehen.
9. Die Mitnahme von Gepäck oder Tieren ist nicht gestattet.
10. Verboten sind alle gefährlichen Gegenstände entsprechend des Luftsicherheitsgesetzes, wie beispielsweise Schusswaffen, Wurfgeschosse, Messer, Klingen sowie Attrappen der Gegenstände.
11. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
12. Für das Verhalten auf den Terrassen gilt darüber hinaus:
 - a) Die Besucherterrassen dürfen nur innerhalb der zugänglichen Flächen betreten werden, d.h. innerhalb der Abgrenzungen sowie ohne Übersteigen von Sperrgittern, -ketten oder -wänden.
 - b) Das Werfen von Gegenständen von den Besucherterrassen ist ausdrücklich verboten.
 - c) Der Einsatz blendungserzeugender Gegenstände, wie Laserpointer und Spiegel, ist untersagt.
 - d) Das Rauchen auf den Terrassen ist verboten.
 - e) Für Abfall sind die bereitstehenden Behälter zu nutzen.
13. Eingriffe in den Luftverkehr werden strafrechtlich verfolgt.
14. Zuwiderhandlungen gegen die Terrassenordnung werden mit dem Verweis von den Besucherterrassen geahndet. Die FBB behält sich das Recht auf Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Die FBB haftet nicht für Schäden oder Unfälle außerhalb ihrer Wegesicherungspflicht.